

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 50 (1946-1947)
Heft: 14

Artikel: Die Enklaven Büsingen und Verenahof
Autor: Müller, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-669312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das nur 5 km von Schaffhausen entfernte Bauerndorf Büdingen am Rhein ist auf allen Seiten von Schaffhausergebiet umgeben und deshalb eine deutsche Enklave

Phot. Dr. H. Müller-Hitz

Die Enklaven Büdingen und Verenahof

Von Dr. Heinz Müller

Der Kanton Schaffhausen hat, wie jedermann weiß, eine höchst merkwürdige Form. Er zerfällt nicht nur in drei geographisch von einander unabhängige Teile, sondern weist außerdem in seinem Hauptgebiet zwei fremde Enklaven auf: die 7,6 Quadratkilometer große badische Bauerngemeinde Büdingen am Rhein und den nur 41 Hektaren messenden Verenahof im Norden des Kantons.

Die Stadt Schaffhausen besaß schon vor Jahrhunderten zahlreiche wichtige Rechte in der nur fünf Kilometer entfernten Nachbargemeinde und betrachtete die Büdinger stets als ihre Mitbürger. Diese leisteten der Stadt anstandslos Steuern, Fron- und Militärdienst und traten mit ihr seinerzeit auch geschlossen zur Reformation über. Die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit lag lange

in den Händen der Schaffhauser Patrizierfamilie Im Thurm, die bei uns jetzt ausgestorben ist, von der aber eine Seitenlinie in England heute noch in Amt und Würden steht. Die Lehenshoheit, ein mehr nur formelles Recht, war anno 1465 an das Haus Habsburg gefallen. Vergeblich bemühten sich die Schaffhauser wiederholt, von Oesterreich den Verzicht auf seine praktisch fast wertlose Oberhoheit zu erlangen, so daß Büdingen als fremde Landinsel vor den Toren der stolzen RheinStadt bestehen blieb.

Als im Jahre 1803 die verworrenen staatsrechtlichen Verhältnisse in Süddeutschland eine völlige Neuordnung erfuhren, wurde im Regensburger Rezeß unter anderem bestimmt, daß alle Hoheitsrechte fremder Fürsten innerhalb des helvetischen Territoriums als erloschen zu betrachten



Das Junkerhaus, Stammsitz der Familie Im Thurn, die in der Geschichte Büsingens eine große Rolle spielte

Phot. Hepp, Singen

seien. Damit hörte die Herrschaft Oesterreichs über Büsingens auf und wurde dieses eindeutig ein Bestandteil unseres nördlichen Kantons. Die kraftlosen helvetischen Behörden konnten indessen nicht verhindern, daß die kleine Gemeinde schon ein Jahr später durch den Machtpruch der hohen Diplomatie dem Königreich Württemberg zugeteilt wurde und von diesem 1810 an das Großherzogtum Baden abgetreten werden mußte.

Im Juli 1849 kam es wegen der inzwischen fast in Vergessenheit geratenen Enklave zu einem

ernsten internationalen Zwischenfall. Als eines Tages 170 Mann hessische Truppen unter Verletzung unserer Neutralität auf einem Dampfer von Konstanz nach Büsingens hinunterfuhren und dort badische Flüchtlinge verhafteten, mobilisierte der Bundesrat 24 000 Mann und ließ die Enklave umzingeln. Als die Deutschen sich daraufhin zur Erklärung bequemten, daß keine Neutralitätsverletzung beabsichtigt gewesen sei, wurde der umzingelten Kompagnie der Abmarsch durch Schweizergebiet mit aufgepflanztem Bajonett und Trommelschlag gestattet, womit der „Büsin-ger Krieg“ ein für uns wenig rühmliches Ende nahm.

Nach dem ersten Weltkrieg erhielten die Büsin-ger erstmals in ihrer Geschichte Gelegenheit zur freien Meinungsäußerung und sprachen sich mit 96 Prozent aller Stimmen für den Wieder-anschluß an unser Land aus. Es kam in der Folge zu Besprechungen zwischen den schweizerischen und badischen Behörden, die jedoch wegen der Laueheit unserer Vertreter bald im Sande ver-liefen.

Als in Deutschland die Nazi zur Macht ge-langten, bemühten sie sich umsonst, die demo-kra-tisch und freiheitlich gesinnten Einwohner der Enklave für ihre Ideen zu gewinnen. Im zweiten Weltkrieg, den die Büsin-ger wiederum ungefragt mitmachen mußten, sind auffallend viele ihrer Mobilisierten gefallen oder in Gefangenschaft ge-raten und noch nicht nach Hause zurückgekehrt.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gestatteten unsere Bundesbehörden bedauerlicher-weise die Besetzung der innerhalb unseres Ho-





Der Dampfschiffsteg von Büdingen. Immer noch fahren die stolzen Rheinschiffe unbarmherzig daran vorbei

Phot. Gehri, Davos-Platz

heitsgebietes gelegenen Ortschaft durch eine Gruppe Marokkaner, die jedoch im letzten November wieder abziehen mußte. Die deutschen und alliierten Behörden üben jedoch immer noch die Staatsgewalt aus, verbieten politische Versammlungen und hindern die Büdingen daran, offen ihren ungebrochenen Willen zur Wiedervereinigung mit unserem Lande kund zu tun.

Die Mehrzahl der Büdingen sind bodenständige Bauern, die reinsten Schaffhauser Dialekt sprechen und alle ihre überschüssigen Produkte in der nahen Kantonshauptstadt verkaufen. Die unselbstständig Erwerbenden finden Arbeit und Verdienst in Schaffhauser Fabriken. Die ganze Bevölkerung erhält schweizerische Rationierungsausweise und ist unsern kriegswirtschaftlichen Vorschriften unterstellt. Der Schweizerfranken, der schon früher neben der Mark gültig war, ist längst zum alleinigen Zahlungsmittel geworden, und der

Personenverkehr von und nach Schaffhausen wird durch eidgenössische Postautos besorgt.

Die Enklave Verenaahof ist zur Hälfte Eigentum der Schaffhauser Gemeinde Büttinhardt und gehört zur andern Hälfte einigen dort wohnenden Schaffhauser Bauensfamilien. Diese wohnen aber staatsrechtlich im Ausland und unterstehen deutschen Gesetzen.

Die beiden badischen Enklaven an unserer Nordgrenze sind längst überlebte Reste aus der Feudalzeit und haben keine Existenzberechtigung mehr. An ihrem Fortbestand hat niemand ein Interesse. Sie werden von der Bevölkerung beiderseits der Grenze als mit Recht als lästig und schikanös empfunden und bilden eine ständige Quelle für Konflikte. Für ihre völlige Beseitigung sollten sich deshalb nicht nur die Büdingen und Schaffhauser, sondern alle Schweizer energisch einsetzen.